

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Briefkasten monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2,75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeile mit 80 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 112.

Dresden, Montag den 19. Mai 1913.

24. Jahrg.

Der Pariser Temps ist in der Lage, den Wortlaut der gegen Elsaß-Lothringen geplanten Knebelgesetze zu veröffentlichen: die deutsche Regierung schweigt.

Die Generalversammlung des Schützvereins stellt neue Maßnahmsforderungen auf.

Die Verfassungsreform in Mecklenburg droht wiederum zu scheitern.

In Wien begann der Prozeß gegen den christlich-sozialen Reichelmörder Kunzschal.

In Loul demonstrieren Mannschaften der 77. Brigade am Samstag und Sonntag gegen die Zurückbehaltung der Klitterschiffe von 1910.

Die Ausnahmegeetze gegen Elsaß-Lothringen.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung äußert sich in verlegener Schweigen über die Ausnahmegeetze für Elsaß-Lothringen. Zweifellos ist es der Berliner Regierung äußerst unangenehm, daß ihre Absicht, Elsaß-Lothringen mit neuen Knebelgesetzen für das deutsche Reich gewinnen zu wollen, vorzeitig an das Licht des Tages gekommen ist. Es ist überaus kennzeichnend, daß die Pariser Presse in der Lage ist, das geplante Gesetz und seine Begründung der Öffentlichkeit zu übergeben. Diese Tatsache kündigt an, wohin die Scherbenstückerei-Politik der deutschen Regierung noch viel mehr führen würde: Elsaß-Lothringen flüchtet nach Frankreich, um sich gegen die preussischen Ketten zu wehren!

Die beabsichtigten Ausnahmegeetze, die der Pariser Temps anscheinend im Wortlaut veröffentlicht, zerfallen in zwei Teile, eine Vorlage über das Vereinsgesetz und eine Vorlage über das Pressegesetz.

Die Vorlage über das Vereinsgesetz hat folgenden Wortlaut:

„In Elsaß-Lothringen können die Vereine außer aus den in Art. 2 des Vereinsgesetzes angegebenen Gründen aufgelöst werden, wenn ihre Tätigkeit die öffentliche Sicherheit bedroht, oder wenn sie andere Zwecke, als die durch die Statuten bestimmten, verfolgen.“

Die Begründung macht geltend, daß die Einführung des Reichvereinsgesetzes nicht den gehegten Erwartungen entspricht, sondern vielmehr zu Mißbräuchen Anlaß gegeben habe, indem dieses Gesetz nicht die Beteiligung der elsäß-lothringischen Bevölkerung an Vereinigungen hindere, deren Zweck mit dem nationalen Interesse unvereinbar sei. Dann kommen Hinweise auf den Verein ehemaliger Fremdenlegionäre, den Verein Souvenir d'Alsace-Lorraine und den französischen Luftfahrer-Verband in Mühlhausen. Die Begründung fährt dann fort: Diese Tendenz kann jeden Augenblick durch eine andere Gesellschaft aufgenommen werden (gemeint in bezug auf die Auflösung des Souvenir), und die Regierung bleibt verurteilt, solchen gegen die Interessen des deutschen Reiches gerichteten Maßnahmen unzulässig anzusehen. Die in Frankreich durch Wetterlé gehaltenen Reden zeigen, in welcher Weise man die Bevölkerung zu beiden Seiten der Grenzen aufzuziehen kann. Es ist eine Lage, die in Elsaß-Lothringen nicht gebildet werden kann. Für die Sicherheit des Reiches und die politische Entwicklung Elsaß-Lothringens ist es nötig, der Regierung die Vollmacht zu bewilligen, diese Vereine aufzulösen, wie sie auch früher dazu die Möglichkeit hatte.

Die Vorlage über die Presse lautet:

„Das elsäß-lothringische Ministerium kann die Verbreitung einer Zeitschrift oder Zeitung in Elsaß-Lothringen, die im Auslande erscheint, oder Teile dieser Veröffentlichung verbieten. Diese Bestimmung ist auch auf diejenigen Zeitungen und Zeitschriften anwendbar, die zwar innerhalb der Reichsgrenze erscheinen, aber nicht in deutscher Sprache abgefaßt sind.“

In der Begründung heißt es: Die Regierung hatte gehofft, daß von der Pressefreiheit kein Mißbrauch gemacht werde. Dem war aber nicht so. Sie bedarf heute besonderer Waffen, um gegen Blätter französischer Sprache vorgehen zu können, die im Lande erscheinen und dem deutschen Geiste feindselig gesinnt sind. Ein Teil dieser Blätter gibt sich einer gefährlichen Propaganda hin, die vom Auslande unterstützt wird und gegen die die Regierung ohnmächtig ist. Diese Lage hat sich in den letzten Wochen noch verschlimmert. Die Begründung erinnert dann an die Umwandlung des Journal d'Alsace-Lorraine, das früher in zwei Sprachen erschien, in ein ausschließlich französisches Organ und fährt dann fort: Alles das zeigt, daß Blätter französischer Sprache, die im Lande erscheinen, mit der auswärtigen Presse auf die gleiche Stufe gestellt werden müssen. Es handelt sich nicht darum, alle Blätter französischer Sprache ohne Unterschied der politischen Meinung zu verbieten. Ein allgemeines Verbot war nur

ins Auge gefaßt worden, wenn die Blätter im Grundsatze eine offene feindselige Haltung gegen die deutsche Regierung hielten. Die von der Regierung geforderte Bestimmung entspricht den Gesetzen über die Presse, die auch in Frankreich nicht nur Blättern gegenüber bestehen, die im Auslande erscheinen, sondern auch denen gegenüber, die in Frankreich in fremder Sprache veröffentlicht werden.

Die Begründung dieser neuen Knebelgesetze gegen Elsaß-Lothringen darf sich an Güte des Materials und an Folgerichtigkeit der Schlussfolgerungen getroßt mit der berühmten Begründung zur Nuchthausvorlage messen. Dieses Vorgehen der elsäß-lothringischen Regierung, das, wie sich versteht, nur auf Antriebe aus Berlin erfolgt, muß als ein wahres Musterstück preussisch-deutscher Regierungskunst bezeichnet werden. Die nationalitätliche Presse in Frankreich ist ganz aus dem Häuschen über das Glück, das ihren Treiberinnen überfährt. Sie verbreitet mit wildem Eifer diese neuesten Alarmnachrichten. Die nationalitätliche Presse war gerade in jüngster Zeit durch die prachtvollen Bekundungen beiderseitigen Willens zum Frieden und zur Verständigung, wie sie in Vorn erfolgten, ins Unrecht gesetzt worden. Das Vorgehen der deutschen Regierung berechtigt sie zu neuen Hoffnungen!

Nach der Münchener Zeitung — die sich mit nationalliberaler Verständnistätigkeit für die Knebelgesetze ausspricht — sollen die betreffenden Gesetzentwürfe im Herbst vor den Reichstag gelangen. Glaubt der Reichskanzler wirklich, daß eine Mehrheit für so unkluge Pläne finden zu können? Es ist doch wohl nicht anzunehmen, daß die fortschrittliche Volkspartei und das Zentrum für die Ausnahmevorlagen eintreten werden. Die Ausfichten der Regierung, mit ihrem Plane durchzubringen, sind also sehr gering. Schlimm aber wäre es, wenn diese Angelegenheit bis in den Herbst und darüber hinaus ungeklärt bliebe. Wenn die elsäß-lothringische Regierung nicht rechtzeitig erfahren, daß sie auch in Deutschland auf Schutz ihrer Rechte zu rechnen haben, dann wird ein Zustand schwerer Unruhe in den Grenzländern andauern. Es würden Folgen eintreten, die gerade im deutschen Interesse sehr bedauert werden müßten.

Im Interesse des inneren wie des äußeren Friedens ist es unumgänglich notwendig, daß eine Klärung so rasch wie möglich herbeigeführt wird. Und diese Klärung kann nur in dem Sinne erfolgen, daß der Reichstag den Elsaß-Lothringern für den Fortbestand ihrer bürgerlichen Rechte zugehende und jeden Zweifel ausschließende Garantien gibt. Die Regierung muß zum Sprechen gezwungen werden. Und wenn sie nicht ausdrücklich erklärt, daß sie auf ihre dunklen Pläne verzichtet, dann muß ihr gesagt werden, daß der Reichstag — hoffentlich in seiner erdrückenden Majorität — ihre Haltung nicht billigt.

Andrücklich muß hervorgehoben werden, daß es die Opposition ist, die die schwer gefährdeten Interessen des Reiches gegen die Regierung verteidigt. Die Regierung spielt das Spiel der Protektion und der Nebenbepatrioten. Wenn der Reichstag nicht Elsaß-Lothringen mit Gewalt in die Arme Frankreichs treiben will, muß es mit allen Scherben-schlägereien kurzen Prozeß machen!

Frankzösische Verhältnisse.

Paris, 18. Mai. Es hat die Frage der Ausnahmegeetze für Elsaß-Lothringen folgende Erklärung ab: Das französische Volk erwartet nun von den Senatoren und Deputierten, die nach Vorn gegangen sind, eine Aktion; denn sie haben ja ein permanentes Komitee gebildet, das aus französischen und deutschen Parlamentariern besteht. Es ist nicht mehr wie recht, daß diese Infort die Mitglieder des Reichstags aufzuerfordern, das Gesetz zurückzunehmen. — Vanterne schreibt: Nach der Reichstag diese schändlichen Gesetze annimmt, unvernünftiger wie schändlich, gut, dann weiß Frankreich, was es von Deutschland zu halten hat. Es weiß, daß es von einem Volke, das die heiligsten Rechte zerstört, nichts zu erwarten hat. — La France fährt aus: Es leuchtet jedem vernünftigen Menschen ein, daß man nicht dadurch, daß man das Reich des Groberers fähbarer macht, die verlorenen Nationalität vergeffen machen kann. Aber ist das auch der Zweck, den man in Berlin verfolgt? Will der Kaiser hiermit eine Antwort auf die Vermer Konferenz geben?

Die halbe Demobilisierung.

Von unserem Korrespondenten.

th. Wien, 18. Mai.

Nach mehrmonatiger Pause hat die Regierung endlich wieder das Parlament zusammenzurufen lassen. Sie hatte es künstlich ferngehalten, um eine Erörterung der auswärtigen Politik zu vermeiden, und die gespannte internationale Lage benutzte, um den Zusammenbruch der inneren Politik zu verschleiern. Beim Wiederausbruch des Hauses wollte sie jedoch von neuem die Erörterung der Fallangelegenheiten hinauschieben, ein Antrag der deutschen Sozialdemokraten jedoch zwang den Grafen Stürgkh, die Debatte über das Budgetprovisorium und die Balkankrise auf den Dienstag anzuberaumen. Die Verhinderung hielte den Vorteil, daß vorher die Militärverwaltung einige der schlimmsten Reichswehrdepunkte aus dem Wege räumen konnte. Der Ausnahmezustand für Bosnien wurde aufgehoben, allerdings bloß als Tatsache und nicht auch in seinen Folgen. Noch sind die Arbeiter-

vereine, die Gewerkschaften nicht wiederhergestellt, und die Unternehmer benutzen die gute Gelegenheit, die vereinbarten Tarifverträge für ungültig zu erklären, weil der andere vertragsschließende Teil, die Gewerkschaft, nicht mehr existiere. Ebenso ist die Entlassung der Reservisten eine halbe Maßregel. Gestern wurde sie mit großem Pomp angefeindigt. 50000 Mann würden heimgeschickt, eine Fremdenhottenschaft sei dies für alles Volk, jubelten die offiziellen Blätter. Doch werden in Wahrheit nur die Reservisten und Ersatzreservisten — diese auch bloß teilweise — vom 14. Armeekorps befreit, beim 15. und 16. Korps in Dalmatien und Bosnien bleibt alles wie es war. Gerade hier waren jedoch die Einberufungen am stärksten. Wo aber liegt der Grund dafür, daß man in Kroatien an der Donaugrenze Serbiens demobilisieren darf, in Bosnien aber an der Drinagrenze in voller Rüstung stehen muß?

Es ist alles militärische Mißfähr. Um sie zu rechtfertigen, wird man nicht müde, neue Lügen auszuspinnen. Oesterreich-Ungarn und Italien haben trotz der Aufhebung der Blockade und der Auflösung der internationalen Flotte je ein Schiff nach Durazzo geschickt. Sie wollen die Hand in den albanischen Dingen behalten. Sie übersehen absichtlich, daß Albanien nur bei streng internationaler Regelung gefährlichen Verwicklungen entrückt werden kann. Aber sie bedürfen einer Entschuldigung, darum wärmen die römischen und die Wiener Offiziere das alte Märlein von Essad Pascha auf, der, korbischen Einflüsterungen zugänglich, die provisorische Regierung an sich zu reißen sich ansetze. Die Wiener Offiziere haben dabei selbst ein schlechtes Gewissen und sie setzen zu den eigenen Lügen ein Fragezeichen, bezogend, sie würden ohnehin keinen Glauben finden. In der Tat hat die Ernennung Kanias, des Chefs der literarischen Abteilung, zum Gesandten und Titularminister selbst unter den bürgerlichen Politikern ein Stürmen erregt. Der Erfinder der Prochaskaaffäre, der Vater der Balkankrise ausgezeichnet! Aber mit welchem Rechte wenden sich die bürgerlichen Politiker und Blätter gegen den Mann, aus dessen Hand sie täglich Sensationsmeldungen empfangen, um damit in waffenklirrenden Reden und Vektorsätzen zu wuchern? Als noch vor der Selbstentbindung des auswärtigen Amtes in der Prochaskaaffäre der Schreiber dieser Zeilen in seiner Parlamentarrede vom 12. Dezember die Lügen und Fälschungen des Herrn Kanias darlegte, schwiegen die jetzt entrückten Herren oder bezichtigten gar den Redner des Hochverrats. Und doppelt und dreifach schwieg die große Presse, die jetzt — fünf Monate später und wo es ohne Gefahr geschehen kann — mit den Argumenten meiner Dezemberrede dauferen geht.

Damit zu erwiegen Zeit das Weitere nicht selbe, hat die ungarische Regierung die Donauinsel Abakaleh annehmen lassen. Die Insel liegt bei Orsova, hat seit Jahrzehnten eine österreichisch-ungarische Kompanie zur Garnison, gehört aber dem Namen nach zur Türkei, die in dem weit abgetrennten Gebiete nie ernsthaft Hoheitsrechte ausgeübt, nie Steuern ein- und Rekruten ausgehoben hat. Es lebten die etwa 1000 Mohammedaner eigentlich im Niemandstand. Um nun die Besetzung zu begründen, sagen die Offiziere, es sei Gefahr vorhanden gewesen, Serbien werde die Insel besetzen, und um die Sache positiver zu gestalten, wurde sie als die Niemandinsel in Jofais Roman „Der Goldmann“ umgedichtet, wiewohl Jofai ein weiter stromaufwärts gelegenes Eiland gemeint hat. Das alles ist Geschwätz. Wahr ist bloß, daß die Annexion in vollkommen völkerrechtswidriger Form vollzogen wurde, wahr ferner, daß die Türkei dagegen als gegen einen Gewaltakt Einspruch erhoben hat und daß unsere Strategen selbst erklären, auch im Sinne militärischer Operationen gegen Serbien sei der Besitz der Insel wertlos.

Die Verzögerung der Friedensverhandlungen.

Die Friedensdelegierten sind jetzt sämtlich in London eingetroffen. Die das neutrale Bureau erklärt, sind die griechischen und serbischen Delegierten noch ohne Instruktionen. Aus Rom verlautet, daß Italien bereit sei, sich Griechenland gegenüber nachgiebig zu zeigen. Italien werde die Festigung der Nordgrenze Albaniens am See Ohrida annehmen, jedoch unter der Bedingung, daß der nördliche Teil der Rüste von Korfu an Albanien angeschlossen werde.

Auch zwischen Bulgarien und Serbien scheint sich eine Verständigung anzubahnen. Aus Sofia kommt die Nachricht, daß die bulgarische Regierung sich an Rußland um Vermittlung in Belgrad gewandt und daß infolgedessen Serbien große Konzessionen gemacht habe. Die bulgarische Regierung hoffe in drei Tagen die vollständige Verständigung zu erzielen.

Die Nachricht des Moskauer Blattes Ruskoje Slovo, daß Serbien in die Abtretung Monastir an Bulgarien eingewilligt habe, ruft in Belgrad lebhafteste Erregung hervor. Einzelne serbische Blätter verlangen von der Regierung Aufklärung, ob die Nachricht richtig sei. Das allgemein erwartete Dementi der Nachricht ist bisher nicht erfolgt.